



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 146-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.215

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aebischer (Guggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Fisli (Meikirch, SP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Gerber (Detligen, SVP)
Wenger (Meikirch, SVP)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1268/2021 vom 03. November 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Weiterentwicklung des Hauservices der Post – Postleistungen auch weiterhin analog anfordern

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Schweizerischen Post zu vereinbaren, dass die Hauservice-Dienstleistungen der Post wahlweise auch künftig bei der ordentlichen Postzustellung analog angefordert werden können.

Begründung:

In weitläufigen und entsprechend eher ländlichen Gebieten wird durch die Post ein Hauservice angeboten. Über den Hauservice können Dienstleistungen (wie z. B. Versand von Briefen und Paketen, Bestellung von Briefmarken, Bargeldbezug und Bezahlen von Rechnungen) angefordert und abgewickelt werden. Bis anhin konnte die Bevölkerung mittels Steckschild am Briefkasten dem Postangestellten signalisieren, dass eine Dienstleistung gewünscht wird und diese bei der ordentlichen Postzustellung durchgeführt werden soll.

Mittels Flugblatt wurde die Bevölkerung in den Hauservice-Gebieten auf die sogenannte Weiterentwicklung aufmerksam gemacht. Die Weiterentwicklung sieht vor, dass die Postdienstleistungen via Hauservice künftig lediglich digital angefordert werden können (mittels Login bzw. Bestellstift). Natürlich ist die Digitalisierung, gerade auch im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie, stark vorangeschritten und wird sich auch künftig weiterentwickeln.

Es liegt aber auf der Hand, dass es sich bei einem Grossteil der Hausservice-Nutzenden um ältere Personen handelt, die selbst nicht mehr mobil sind. Genau diese Personengruppe ist mit den digitalen Möglichkeiten teilweise noch nicht vertraut, und diese Änderungen stellen eine deutliche Verschlechterung der Dienstleistung dar. Diesen Abbau des Service-Publics gilt es zu verhindern.

Die Digitalisierung soll aber keinesfalls aufgehalten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es aber unverzichtbar, eine Lösung zu schaffen, die eine Wahlmöglichkeit bietet.

Die Begründung der Schweizerischen Post, dass Kunden aus Sicherheitsgründen auf das Steckschild verzichten möchten, greift nur teilweise und soll mittels Wahlmöglichkeit auch gewährleistet werden. Weiter wird die Erklärung, dass mit dieser Massnahme die Routen der Postzustellenden angepasst und rationaler gestaltet werden können, nicht in Frage gestellt. Das Ziel ist lediglich, dass Personen, die eine Postzustellung erwarten (z. B. mittels Tageszeitung), auf die Variante des Steckschildes zurückgreifen können und sich nicht zwingend mit der digitalen Variante einloggen oder mittels Bestellstift die Dienstleistung anfordern müssen.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, bei der Schweizerischen Post vorstellig zu werden, damit die Hausservice-Dienstleistungen weiterhin in analoger Form (Steckschild am Briefkasten) und nicht nur über die heute möglichen Kanäle (Online, Bestellstift oder Telefon) angefordert werden können.

Eine gute Versorgung mit Dienstleistungen der Post ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern wichtig. Deshalb sind die Versorgungsziele im kantonalen Richtplan definiert. Angestrebt wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen, die auf die Siedlungsentwicklung des Kantons abgestimmt ist. Zentral ist ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden abdeckt. Die Form des Angebots und die Art der Leistungserbringung sind aus der Sicht des Regierungsrates dagegen weniger wichtig.

Die durch die Schweizerische Post zu erbringenden Dienstleistungen in der Grundversorgung sind im Postgesetz¹ und in der Postverordnung² geregelt: Der Bund sichert die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs durch die gesetzlichen Aufträge und die strategischen Zielvorgaben, durch die Aufsicht der eidgenössischen Postkommission (PostCom) und des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie durch seine Eigentümerschaft an der Schweizerischen Post. Darüber hinaus nimmt der Bund keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Post. Das gilt auch für die Kantone und Gemeinden.³

In dünn besiedelten Gebieten stellt der Hausservice die Grundversorgung mit Postdienstleistungen direkt an der Haustüre sicher. Wenn die Dienstleistung über die Online-Lösung, mittels Bestellstift oder per Telefon bis 07.30 Uhr angefordert wird, dann kommt die Pöstlerin oder der Pöstler gleichentags vorbei, auch wenn keine weitere Zustellung durch die Post erfolgt. Bisher konnte der Hausservice zusätzlich mit einem Steckschild am Briefkasten angefordert werden. Aus Sicherheitsgründen und mit Blick auf eine Optimierung der Wege der Pöstlerinnen und Pöstler hat die Post das Steckschild abgeschafft. Die Einführung erfolgte schweizweit etappenweise im Zeitraum vom 14. September 2020 bis Ende April 2021.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motion, einen guten Service public im ganzen Kanton und für alle Bevölkerungsgruppen sicher zu stellen. Die Umstellung bei der Bestellung des Hausservice mittels Online-Lösung, Bestellstift oder Telefon ist im Kanton Bern aber bereits erfolgt und

¹ Postgesetz (PG, SR 783.0) vom 17. Dezember 2010

² Postverordnung (VPG, SR 783.01) vom 29. August 2012

³ Im Grossen Rat wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Vorstösse zu den Dienstleistungen der Post eingereicht, die aktuellsten Vorstösse sind die Motion 130-2020 (Josi, SVP): «Keine weiteren Poststellenschliessungen» und die Motion 062-2021 (Matti, Die Mitte): «Postdienstleistung im Kanton Bern sicherstellen».

bietet aus Sicht des Regierungsrates eine für alle Personen sinnvolle und zumutbare Lösung. Eine Wiedereinführung des Steckschildes macht vor diesem Hintergrund kaum Sinn. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

– Grosser Rat